

Republik Österreich DER BUNDESKANZLER

Z1. 353.110/86-I/6/88

II-5092 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2 Tel. (0222) 66 15/0

2. August 1988

2293 IAB

1988 -08- 03

zu 237013

An den Präsidenten des Nationalrates Mag. Leopold GRATZ

Parlament 1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Bauer, Dr. Gugerbauer haben am 27. Juni 1988 unter der Nr. 2370/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend mangelnde Kostenberechnungen und Bedeckungsvorschläge in Regierungsvorlagen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die ressortverantwortlichen Bundesminister bei der Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen in ihrem Wirkungsbereich zu einer stärkeren Beachtung des § 14 Bundeshaushaltsgesetz zu bewegen?
- 2. Welchen Stellenwert messen Sie insgesamt dem § 14 Bundeshaushaltsgesetz für eine Budgetsanierungspolitik bei?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Bundeskanzleramt wird in einem demnächst ergehenden Rundschreiben an alle Bundesministerien darauf hinweisen, daß im Hinblick auf § 14 des Bundeshaushaltsgesetzes die finanziellen Auswirkungen neuer rechtssetzender Maßnahmen nicht mehr allein in der bisher üblichen Weise darzulegen sind, sondern auch zu beziffern ist, wie hoch diese Ausgaben für jedes Jahr innerhalb des laufenden Budgetprognosezeitraumes sein werden. Die entsprechenden Angaben im Sinne

des § 14 Abs. 1 Ziffer 2 des Bundeshaushaltsgesetzes sind in das "Vorblatt" zu Gesetzesentwürfen aufzunehmen.

Zu Frage 2:

Derzeit bereitet der Verfassungsdienst eine Neufassung der Legistischen Richtlinien vor. Dabei wird auf die Problematik der detaillierten Darstellung finanzieller Auswirkungen neuer rechtssetzender Maßnahmen im Sinne des § 14 Bundeshaushaltsgesetz besonderes Augenmerk gerichtet.

Jan Jung